

Medien-Mitteilung

vom 25. Oktober 2024

Verstösse beim Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche

Stadtpolizei Affoltern am Albis und Blaues Kreuz führten Testkäufe durch.

Am Freitagabend, 18. Oktober 2024, führte die Stadtpolizei Affoltern am Albis gemeinsam mit dem Blauen Kreuz des Kantons Zürich Testkäufe in sieben Betrieben durch, um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu überprüfen. Dabei wurde der Verkauf von Tabakwaren sowie alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 bzw. 16 Jahren kontrolliert.

Kinder und Jugendliche sind besonders anfällig für gesundheitliche Schäden durch den Konsum von Tabak und Alkohol. Ein frühzeitiger und regelmässiger Konsum erhöht das Risiko von Abhängigkeiten im Erwachsenenalter und kann langfristige Gesundheitsprobleme verursachen. Deshalb ist der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren und von hochprozentigem Alkohol (ab 15 Vol.-%) an unter 18-Jährige gesetzlich verboten. Seit dem 1. Oktober 2024 gilt zudem das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG), welches die Abgabe von Tabakwaren und E-Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren untersagt.

In drei der sieben getesteten Betriebe wurden Verstösse festgestellt, bei denen Jugendliche Tabak oder Spirituosen erhielten. Beim Verkauf von Bier fiel das Ergebnis etwas positiver aus: Nur ein Betrieb verkaufte das Getränk an eine Person unter 16 Jahren. Das Verkaufspersonal der betroffenen Betriebe wurde unmittelbar nach den Testkäufen oder im Nachhinein schriftlich durch die Stadtpolizei informiert.

Die Aktion diente der Prävention. Das Ziel war, das Verkaufspersonal zu informieren und auf die neue Gesetzgebung aufmerksam zu machen.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende

Stefan Trottmann, Stadtschreiber Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30